



Mitteilungsblatt 1/2011

gemeinde@rieden.ch
www.rieden.ch



Bürgerversammlungen vom Donnerstag, 31. März 2011

Der Gemeinderat und der Primarschulrat laden Sie herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein. Sie findet am Donnerstag, 31. März 2011, 20.00 Uhr, in der Rainhalle Rieden statt. Folgende Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde Rieden

1. Jahresrechnung 2010
2. Voranschlag und Steuerplan 2011
3. Allgemeine Umfrage

Primarschulgemeinde Rieden

1. Amtsbericht und Jahresrechnung 2010
2. Vorlage des Budgets für das Jahr 2011
3. Bericht und Antrag über die Änderung der Gemeindeordnung
4. Allgemeine Umfrage

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Rieden wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und im Übrigen nicht nach Gesetz von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Fehlende Stimmausweise können bis Donnerstag, 31. März 2011, 18.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Jahresrechnungen werden in den nächsten Tagen in jede Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare oder die detaillierte Jahresrechnung können ab Freitag, 18. März 2011 bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 055 293 33 12 / gemeinde@rieden.ch).

Der Gemeinderat und der Primarschulrat freuen sich, Sie an der diesjährigen Bürgerversammlung begrüßen zu dürfen.

Rechnungsergebnis 2010 und Voranschlag 2011

Die Jahresrechnung 2010 der politischen Gemeinde Rieden schliesst um Fr. 26'791.09 besser ab als budgetiert.

Der Voranschlag 2010 sah einen Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 33'400 vor. Trotz unerwarteter Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt und Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern mussten dank dem nicht voll ausgeschöpften Budget der beiden Schulgemeinden nur Fr. 6'608.91 aus dem Eigenkapital bezogen werden. Die Reserve für zukünftige Aufwandüberschüsse weist somit per 31. Dezember 2010 einen Bestand von Fr. 171'119.84 aus.

Für das Jahr 2011 wiederum Bezug aus dem Eigenkapital budgetiert

Die beiden Schulgemeinden haben einen im Vergleich zur Rechnung 2010 um rund Fr. 129'700 erhöhten Steuerbedarf angemeldet. Ebenfalls hat die Bevölkerung mit Annahme des Gesetzes über die Pflegefinanzierung am 13. Februar 2011 entschieden, dass ein Drittel der ungedeckten Kosten der neuen Pflegefinanzierung neu durch die politischen Gemeinden getragen werden. Gemäss Hochrechnungen hat Rieden hierfür im Jahr 2011 erstmals einen Beitrag von Fr. 29'000 zu leisten.

Trotz haushälterischem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann kein realistisch ausgeglichener Voranschlag erzielt werden. Der Aufwandüberschuss von Fr. 58'500 soll mittels Bezug aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Gemeindevereinigung Gommiswald-Ernetschwil-Rieden: Die Schritte bis zum Vereinigungsbeschluss

Nach der erfolgreichen Grundsatzabstimmung im September 2010 hat die Projektleitung Gemeindevereinigung GER die Arbeiten für die zweite Etappe aufgenommen. Diese münden in die Abstimmung zum Vereinigungsbeschluss im September 2011.

Die zweite Etappe der Gemeindevereinigung von Rieden mit Gommiswald und Ernetschwil folgt, wie bereits der erste Schritt, der mit Grundsatzabstimmung beendet worden ist, einem klaren Fahrplan, der in regelmässigen Abständen den Einbezug der Bevölkerung vorsieht.

Finanzierung

Die Projektleitung, bestehend aus den drei Gemeindepräsidenten und den vier Schulpräsidenten, hat für die zweite Etappe Fr. 285'000 budgetiert. Dieser Betrag wird gleichmässig auf die drei politischen Gemeinden verteilt, so dass für jede Gemeinde Fr. 95'000 resultiert. In Rieden und Ernetschwil wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen, so dass beide Gemeinden die Beträge ins Budget aufnehmen konnten. In Gommiswald verfügte der Gemeinderat über die nötige Finanzkompetenz.

Behördenkonferenzen

Die Erarbeitung der zweiten Etappe wurde von der Projektleitung noch breiter abgestützt als vor der Grundsatzabstimmung. An insgesamt drei Behördenkonferenzen erarbeiteten die Gemeinde- und Schulbehörden sowie als Gäste Vertretungen der Ortsverwaltungsräte von Rieden und Gommiswald und der Ortsparteien von Gommiswald und Ernetschwil die Grundlagen für die Abstimmung im September 2011. Die Konferenzen wurden am 29. November 2010, 24. Januar 2011 und 24. Februar 2011 durchgeführt.

Aufgabe der Behördenkonferenzen ist es, die Grundlagen für den Vereinigungsbeschluss sowie für die Inkorporation der Schulen vorzubereiten. Zusätzlich befassen sie sich mit den zentralen Eckpunkten der künftigen Gemeindeordnung. Diese muss zwar bei der Abstimmung zum Vereinigungsbeschluss noch nicht vorliegen, doch möchte die Pro-

jektleitung der Bevölkerung bereits bei dieser wichtigen Abstimmung möglichst konkret aufzeigen, auf welcher Grundlage die neue, gemeinsame Gemeinde stehen soll.

Bevölkerungsinformationen

Bis zur entscheidenden Abstimmung im September 2011 laden die Gemeinde- und Schulbehörden die Bevölkerung zu zwei Informationsveranstaltungen ein. Die erste findet am 27. Mai 2011, die zweite am 17. August 2011 statt.

Vereinigungsbeschluss

Der Vereinigungsbeschluss hält fest, wie Gommiswald, Ernetschwil und Rieden die Vereinigung formal durchführen möchten. Er ist also quasi der „Ehevertrag“. Zentral ist, dass er den neuen Gemeindennamen und das neue Gemeindewappen enthält.

Name und Wappen

Der neue Gemeindename und das neue Gemeindewappen werden unter Einbezug der Bevölkerung aller drei Gemeinden bestimmt. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Gommiswalds Ortsgemeindepräsident Roman Bernet konkrete Vorschläge. Bereits wurden mögliche Namen zur Vorprüfung beim Bund eingereicht. Für die Erarbeitung des Wappens hat die Projektleitung den Heraldiker Rolf Kälin aus Einsiedeln als Fachexperten beigezogen. An der Behördenkonferenz vom 24. Februar 2011 wurde eine Auswahl möglicher Namen und Wappen festgelegt. Diese Auswahl wird anschliessend der Bevölkerung der drei Gemeinden zur Wahl vorgelegt. Die Vorschläge, die oben aus schwingen, werden als Gemeindename respektive Gemeindewappen bestimmt.

Inkorporationsvereinbarung

Mit der Inkorporationsvereinbarung regeln die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden den Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde. Über die Inkorporationsvereinbarung müssen die Bürger der Schulgemeinden an der Urne abstimmen. In den politischen Gemeinden wird sie dem fakultativen Referendum unterstellt.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist quasi die Verfassung der neuen Gemeinde. Sie hält im Detail fest, wie die neue Gemeinde geführt und verwaltet werden soll. Nach einem positiven Entscheid zum Vereinigungsbeschluss wird im Herbst 2011 ein Konstituierungsrat gebildet, der die neue Gemeindeordnung ausarbeiten muss. Ihm werden Vertreter der bisherigen Gemeindebehörden angehören. Damit sich auch die Schulen angemessen einbringen können, soll zusätzlich ein Lenkungsausschuss bestehend aus Mitgliedern der Schul- und der Gemeindebehörden gebildet

werden. Über die Gemeindeordnung wird im Jahr 2012 abgestimmt.

Postanschriften bleiben bestehen

In der Bevölkerung herrscht eine gewisse Unsicherheit, dass nach der Fusion auch die Postanschriften ändern werden. Gerne möchten wir an dieser Stelle informieren, dass die derzeit gültigen Postanschriften (z.B. Hauptstrasse 5, 8739 Rieden) weiterhin ihre Gültigkeit behalten und nur der Name der neuen politischen Gemeinde ändert.

Der Fahrplan bis zur Gemeindevereinigung

Frühjahr 2011	Vernehmlassung zu Name und Wappen
27. Mai 2011:	Bürgerinformation für alle 3 Gemeinden in Ernetswil
17. August 2011:	Bürgerinformation für alle 3 Gemeinden in Rieden
11. September 2011:	Abstimmung Vereinigungsbeschluss und Inkorporationsvereinbarung
Frühling 2012	Urversammlung; neue Gemeindeordnung
Herbst 2012:	Wahlen Gemeinderat, Schulrat und GPK
1. Januar 2013:	Start der vereinigten Gemeinde



Entsorgung Altglas

Gelegentlich wird leider festgestellt, dass die Farbtrennung bei der Altglasentsorgung nicht immer konsequent eingehalten wird. Ebenfalls sind in den Glasmulden ab und zu Abfälle zu finden, welche nicht in diese Mulde gehören.

Damit die Qualitätsanforderungen des Abnehmers eingehalten werden können und uns bei mangelhaften Anlieferungen keine Mehrkosten für die Altglas-Aufbereitung belastet werden, bitten wir Sie, das Altglas nach Farben getrennt in die Mulden einzuwerfen und andere Abfälle separat zu entsorgen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



Mofa- und Hundelösung 2011

Mofalösung

Ab sofort können Sie Ihr Mofa beim Einwohneramt Rieden für das Jahr 2011 lösen.

Für die Mofalösung werden die gelbe Lösungskarte, mit der Bestätigung des Mechanikers für die Betriebstauglichkeit des Mofas, und der graue Fahrzeugausweis des Mofas benötigt.

Das Lösen des Mofas kostet Fr. 63.60. Sofern ein gelbes Nummernschild benötigt wird, belaufen sich die Kosten auf Fr. 71.60.

Die Mofalösung für das Jahr 2011 muss bis spätestens 31. Mai 2011 erfolgen.

Hundelösung

Die Hundekontrollstelle stellt im Frühling 2011 allen Hundehaltern die Rechnung für die Hundesteuer 2011 zu. Die Rechnung ist bis zum 31. Mai 2011 zu begleichen.

Die Hundetaxe beträgt wie bisher Fr. 60.00 für den ersten Hund im Haushalt und Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund.

Falls ein Hund verstorben ist, weggegeben wurde oder ein neuer Hund angeschafft wurde, bitten wir Sie, die Hundekontrollstelle (Tel. 055 293 33 15) darüber zu orientieren und es ebenfalls der ANIS-Datenbank telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Baubewilligungen 1. Dezember 2010 – 28. Februar 2011

- Steiner-Hofstetter Anton und Margrith, Birchstrasse 8, 8739 Rieden, Anbau Windfang auf Grundstück Nr. 55, Birchstrasse 8
- Hitz Urs-Peter und Jolanda, Hinterer Mettlweg 9, 8800 Thalwil, Genehmigung Umgebungsarbeiten und Sonnenkollektoren auf Grundstück Nr. 459, Speerblickstrasse 8
- Brechbühl Eugster Jürg und Eugster Sandra, Häslerstrasse 3, 8739 Rieden, Anbau Windfang auf Grundstück Nr. 302, Häslerstrasse 3
- Steiner Werner, Bergstrasse 21, 8739 Rieden, Stützmauer auf Grundstück Nr. 269, Bergstrasse 21
- Kessler-Rutz Martin und Anna, Frohe Aussicht 2, 8730 Uznach, Energetische Hüllensanierung, Erweiterung Wohnzimmer und Anbau Carport auf Grundstück Nr. 235, Gnippenweidstrasse 10
- Mettler-Tremp Kaspar und Erika, Zürcherstrasse 3, 8852 Altendorf, Sanierung Fenster und Erweiterung Wohn- und Essbereich auf Grundstück 145, Bitziwiedstrasse 47

Handänderungen 1. Juli 2010 – 31. Dezember 2010

- Glarimmag AG, in Niederurnen an Schnyder Daniel und Eveline, Rieden, zu je ½ ME an StWE-Grundstück Nr. 5032, 168/1000 ME an Grundstück Nr. 402 (4.5-Zimmerwohnung), Bachwegen 23, an ME-Grundstück Nr. 3035, 1/56 ME an Grundstück Nr. 410 (Garage), Bachwegen und an ME-Grundstück Nr. 3036, 1/56 ME an Grundstück Nr. 410 (Garage), EV 07.07.1988
- Peter Heinrich, Hinwil an Löhner Claudio und Zhang Mingying, Zürich, zu je ½ ME an Grundstück Nr. 45, Einfamilienhaus mit 751 m2 Fläche, Bergstrasse 8, EV 18.11.1971
- Glarimmag AG, in Niederurnen an Vallotton Jacques, Thalwil, StWE-Grundstück Nr. 5031, 63/1000 ME an Grundstück Nr. 402 (1.5-Zimmerwohnung), Bachwegen 23 und ME-Grundstück Nr. 3055, 1/56 ME an Grundstück Nr. 410 (Garage), Bachwegen, EV 07.07.1988
- Bernold Robert, Riedern an Iversen Hans und Yana, Siebnen, Grundstück Nr. 422, Doppel-Einfamilienhaus mit 308 m2 Fläche, Bachwegen 2 und ME-Grundstück Nr. 3042, 1/56 ME an Grundstück Nr. 410 (Garage), Bachwegen, EV 25.11.1993

- Schmid Armin, Ullsbach an Eicher Michael, Gommiswald und Weber Sandra, Mägenwil, zu je ½ ME an Grundstück Nr. 332, Doppelfamilienhaus mit 477 m² Fläche, Frigaden, EV 16.06.2000
- Hösli Heinrich, Ennenda an Emery Perez Castillo Claudia, Rieden, Grundstück Nr. 405, Reihemittel-Einfamilienhaus mit 239 m² Fläche, Bachwegen 15, ME-Grundstück Nr. 3059, 1/56 ME an Grundstück Nr. 410 (Garage) und ME-Grundstück Nr. 3061, 1/56 ME an Grundstück Nr. 410 (Garage), Bachwegen, EV 28.03.1994, 28.04.2009
- Giger Anna Rosa, Uznach an Kunz Miyatani Stefan, Wetzikon, Grundstück Nr. 132, Ferienhaus mit 1'059 m² Fläche, Bitziweidstrasse 48, EV 26.06.1998
- Glarimmag AG, in Niederurnen an Zraggen Ralph, Goldau, StWE-Grundstück Nr. 5034, 178/1000 ME an Grundstück Nr. 402 (4.5-Zimmerwohnung), Bachwegen 23, ME-Grundstück Nr. 3056, 1/56 ME an Grundstück Nr. 410 (Garage), Bachwegen und ME-Grundstück Nr. 3057, 1/56 ME an Grundstück Nr. 410 (Garage), EV 07.07.1988
- Katz Marietta, Hünenberg See, Zink Anna, Hergiswil, Wild Rita, Wollerau und Wild Trinkner Carolina, Herrliberg an AutoMaster GmbH, in Herrliberg, Grundstück Nr. 41, Einfamilienhaus mit 186 m² Fläche, Bergstrasse 2 und Grundstück Nr. 39, 23 m² Boden, Oberdorf, EV 16.08.1966, 20.05.2008
- Morger Walter, Rieden an Riget Remo, Biltten, Grundstück Nr. 313, 393 m² Boden, Bitziweid, EV 15.02.1991
- Erbgemeinschaft Steiner Eugen an Steiner-Bischof Klara, Schmerikon, Grundstück Nr. 18, 639 m² Boden, Pünt, EV 03.04.1992, 29.12.2010

Verzeichnis der Abkürzungen

EV =	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE =	Gesamteigentum
ME =	Miteigentum

Individuelle Prämienverbilligungen

Die Krankenkassen erheben die Prämien unabhängig vom Einkommen oder vom Vermögen der versicherten Person. Dies kann je nach Einkommen zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die Prämienverbilligung soll Menschen, die in vergleichsweise bescheidenen Verhältnissen leben, finanziell entlasten. So kann gezielt die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemindert werden.

Die Sozialversicherungsanstalt St. Gallen (SVA St. Gallen) hat in Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden den Bezückerkreis ermittelt. Die voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen haben im Januar 2011 ein Formular zugestellt erhalten. Personen, die sich ebenfalls als anspruchsberechtigt erachten, jedoch noch kein Formular erhalten haben, können bei der AHV-Zweigstelle oder auf www.svasg.ch einen Fragebogen beziehen. Auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen kann zudem unter der Rubrik „Online-Rechner“ der Anspruch provisorisch errechnet werden.

Die Anmeldung ist bis spätestens am 31. Dezember 2011 vollständig ausgefüllt und mit einer Kopie der Versicherungspolice nach KVG, gültig ab 1. Januar 2011, aller aufgeführten Personen bei der AHV-Zweigstelle Rieden einzureichen.

Grundlage für die Berechnung des massgebenden Einkommens bildet das nach kantonalem Steuerrecht festgestellte Reineinkommen der Steuerperiode 2009. Für Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung bildet dies die Grundlage. Fehlt die definitive Veranlagung, wird auf die Selbstdeklaration der Steuererklärung 2009 abgestellt. Die Korrektur der Prämienverbilligung nach Vorlage der definitiven Steuerveranlagung bleibt vorbehalten.

Zum Bezug der individuellen Prämienverbilligungen sind grundsätzlich Personen berechtigt, die am 1. Januar 2011 ihren Wohnsitz im Kanton St. Gallen hatten. Massgebend sind in der Regel die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2011.

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen, mit folgenden steuerbaren Vermögenswerten:

- Alleinstehende über Fr. 100'000
- Verheiratete über Fr. 150'000

Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen sich nicht zum Bezug von Prämienverbilli-

gungen anmelden. Sie erhalten die Prämienverbilligung mit der monatlichen Ergänzungsleistung.

Bei Fragen können Sie die AHV-Zweigstelle wie folgt erreichen: Tel. 055 293 33 15 oder juliette.sathianathan@rieden.ch.

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Fürsorgeleistungen oder Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Spezialregelungen gelten für EU-

Bürgerinnen und –Bürger, für die das Personenfreizügigkeitsabkommen gilt und für Staatsangehörige der EFTA.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch kann mit dem Online-Rechner „Ergänzungsleistungen“, eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Unter www.svasg.ch finden Sie, je nach beruflicher oder persönlicher Situation, weitere ausführliche Informationen über sozialrechtlich relevante Themen. Auf dieser Homepage können Sie ebenfalls diverse Anmeldeformulare direkt im Online-Schalter herunterladen. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter können auch bei der AHV-Zweigstelle Rieden (Tel. 055 293 33 15) bezogen werden.

Neuer Feuerwehrkommandant

Guido Schubiger hat bereits frühzeitig mit der Personalplanung seinen Rücktritt als Feuerwehrkommandant auf Ende 2010 bekannt gegeben. Die Feuerschutzkommission konnte in der Person von Albert Raymann einen geeigneten Nachfolger gewinnen.



Albert Raymann bereitete sich im Jahr 2010 mit den notwendigen Kursen entsprechend vor und übernahm somit per 1. Januar 2011 die Führung der Feuerwehr Gommiswald-Rieden.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle Guido Schubiger herzlich für seinen grossen und sehr wertvollen Einsatz für die Sicherheit in den Gemeinden Gommiswald und Rieden und wünscht ihm in privater sowie beruflicher Hinsicht alles Gute.

Dem neuen Kommandanten wünscht der Gemeinderat viel Erfolg in seiner neuen verantwortungsvollen Aufgabe. Der Gemeinderat dankt Albert Raymann für seine Bereitschaft, seine Freizeit, zusammen mit einem gut eingespielten Team von Freiwilligen, in den Dienst der öffentlichen Sicherheit zu stellen.

Mitteilungen der Primarschulgemeinde Rieden

Vandalismus an den Schulen

In letzter Zeit gab es leider auch an der Primarschule Rieden Vandalismus. Es wurden verschiedene Sachen mutwillig beschädigt. Wenn möglich wird mit den zuständigen Eltern umgehend Kontakt aufgenommen und die Angelegenheit geklärt. Im kürzlich eingetroffenen Fall war nicht klar, wer die Vandalen waren. Das Ausmass der Beschädigung war aber derart gross, dass Strafanzeige

gegen Unbekannt gemacht wurde. Die Polizei hat dementsprechend Spurensicherungen vor Ort vorgenommen. Hinweise oder Beobachtungen aus der Bevölkerung nehmen wir jederzeit gerne entgegen. Vielen Dank! Natürlich hoffen wir, dass sich diese Situation wieder entspannt.

Primarschulrat Rieden

Mitteilung der Ludothek Rieden

Die Ludothek Rieden ist auf Ihre Hilfe angewiesen! Wir sind zur Zeit nur gerade 7 Frauen, die unsere Ludothek in der Rainhalle Rieden betreuen. Längerfristig ist das viel zu wenig. Gesucht sind Frauen oder Männer die uns jeweils am **Donnerstag** (ca. 1 x im Monat) von **15.00 – 17.00 Uhr (Öffnungszeiten)**

und sonst für kleinere Anlässe unterstützen. Vorkenntnisse sind keine nötig.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich doch bitte bei Cornelia Glaus, Tel. 055 283 41 59 oder Caroline Wagner, Tel. 055 282 45 46.

Mitteilungen der Musikschule G-R-E

Im Frühling lädt unsere Musikschule traditionsgemäss zu verschiedenen Anlässen ein. Allgemeine Informationen zur Musikschule, speziell auch zu Anlässen wie Instrumentenvorstellung, Frühlingskonzert und kleineren Konzerten der verschiedenen Instrumentalgruppen finden Sie auch auf www.osz.gommiswald.ch.

Instrumentenvorstellung

Am Samstag, 30. April 2011, werden an einem Vormittag der offenen Tür die Angebote der Musikschule vorgestellt. Zukünftige Musikschüler/innen und ihre Eltern können sich über Instrumente und Musikunterricht informieren, die Musiklehrpersonen sowie der Schulleiter stehen für Beratungen zur Verfügung. Natürlich können auf den verschiedenen Instrumenten auch erste Spielversuche gemacht werden, so dass sich interessierte Kinder leichter für ein Instrument entscheiden können. Musikunterricht wird üblicherweise als Einzelunterricht belegt, Partner- oder Gruppenunterricht ist je nach Situation möglich. Der Einstieg in den Instrumental- oder Gesangsunterricht erfolgt nach der Musikali-

schen Grundschule (2. Kindergarten und 1. Primaklasse), also in der 2. Klasse, ist jedoch auch später noch möglich und oft auch sinnvoll. Für Musikunterricht ist es nie zu spät! Die Instrumentenvorstellung findet am Samstag, 30. April 2011, um 10.00 Uhr im Gemeindesaal und in den Räumen des OSZ Gommiswald statt. An- und Abmeldungen für Musikunterricht sind bis am 31. Mai 2011 möglich (siehe Inserat).

Angebote der Musikschule

Neben der Musikalischen Grundschule und Instrumental- und Gesangsunterricht für Schülerinnen und Schüler bietet die Musikschule auch Unterricht für Jugendliche und Erwachsene an. Anstelle von wöchentlichem Unterricht können Musiklektionen im Abonnement belegt werden. Verschiedene Ensembles bieten die Möglichkeit des Zusammenspiels, was nicht nur Spass macht, sondern auch eine zusätzliche musikalische Erfahrung und Herausforderung vermittelt.



Auftritte vor grossem Publikum verschaffen Nervenkitzel, aber auch Zufriedenheit und Stolz.

Frühlingskonzert

Musikschülerinnen und -schüler wollen nicht nur immer fleissig üben, sie wollen auch auftreten und ihr Können zeigen. An verschiedenen kleineren Konzerten der einzelnen Fachgruppen präsentieren sie ihre erlangten Fähigkeiten den Eltern und Freunden. Am Mittwoch, 15. Mai 2011, werden verschiedene Ensembles und Solisten an einem grossen Frühlingskonzert auf der Bühne des Gemeindesaals Gommiswald auftreten. Ein solches Schülerkonzert kann auch für zu-

künftige Musikschüler als Information und Entscheidungshilfe interessant sein. Beginn um 18.00 Uhr, der Eintritt ist frei, Musikschüler und Lehrpersonen freuen sich über Ihren Besuch.

Instrumentenvorstellung

Samstag, 30. April 2011
10.00 – 12.00 Uhr
OSZ Gommiswald / Gemeindesaal

Frühlingskonzert

Samstag, 15. Mai 2011, 18.00 Uhr
Gemeindesaal OSZ Gommiswald

An- und Abmeldungen

für das Schuljahr 2011/12
bis **31. Mai 2011**

Das entsprechende Formular kann bei den Klassenlehrkräften bezogen werden oder auf www.osz.gommiswald.ch

Mitteilung der Pro Senectute See und Gaster

Pro Senectute See und Gaster bietet ein reiches Angebot an Dienstleistungen für Menschen im Seniorenalter.

Das Kursprogramm Winter/Frühling 2011 enthält eine vielseitige Palette an Kursangeboten. Neben den Klassikern wie Sprach- und Computer-Grundkurse finden sich im neuen Programm Spezialkurse wie zum Beispiel Puzzle am Computer oder Google Earth und Märchen für Grosseltern und ihre Enkel. Der Wellnessbereich wurde durch verschiedene neue Angebote erweitert. XCO Fit Gym z.B. ist eine neue Fitness-Sportart für drinnen und draussen, die altersunabhängig, sanft und trotzdem sehr effektiv ist. Atem-Entspannung bringt Körper und Geist in Ba-

lance. Und Do-in fördert durch Selbstmassage körperliches und seelisches Wohlbefinden. Alle Kurse werden durch kompetente Fachpersonen erteilt und dienen der Begegnung und dem Austausch unter Gleichgesinnten.

Das Programm ist erhältlich bei Pro Senectute See und Gaster, Escherstr. 9B, 8730 Uznach. Tel. 055 285 92 40 (vormittags), uznach@sg.pro-senectute.ch



Mitteilung des Ortsschützenvereins Rieden



ORTSSCHUETZENVEREIN

Rieden

Obligatorische Schiessen

Schiessstand Schiblen 8739 Rieden

25. April 2011 Ostermontag 08.00 – 10.00 Uhr

17. Juni 2011 Freitag 18.00 – 19.00 Uhr

21. August 2011 Sonntag 08.00 – 10.00 Uhr

Ersatzdatum falls am 21.08.11 OP nicht durchgeführt werden kann :

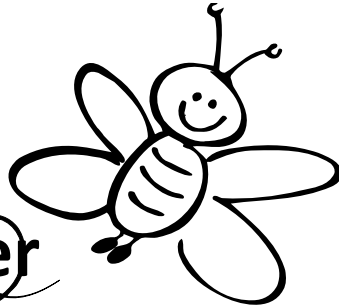
28. August 2011 Sonntag 08.00 – 10.00

Der OSV Rieden freut sich auf deinen Besuch in unserem Schützenstand

Vorführung der öffentlichen AED-Defibrillatoren

Ernetschwiler FRÜHLINGSTAGE

Ausstellung und Verkauf von regionalem Kunsthandwerk



Samstag, 13.30 – 19.00 Uhr
Sonntag, 10.00 – 17.00 Uhr

- Eröffnungsapéro
- Beizli Musikverein
- Spielsachen-Flohmarkt
- Streichelzoo
- Wettbewerb usw.

TOPaktuelles Rahmenprogramm:
auch für Einwohner von Gommiswald und Rieden

Vorführung der öffentlichen AED-Defibrillatoren am 2. und 3. April 2011 in der MZH Ernetschwil



S+ samariter

Helfen auch SIE Leben zu retten!

Komm doch auch vorbei... tut gut für Herz und Seele

- Durchführung durch den Samariterverein
- unter Mithilfe der Regio144 inkl. Besichtigung des Rettungswagens
- Infobroschüren und Angebote von Kursen usw.
- in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Ärzten
- gesponsert von der Raiffeisenbank am Ricken

RAIFFEISEN



**REGIO
144
RETTUNG**

Voranzeige Stammtischgespräche 2011

Am

- **Samstag, 25. Juni 2011, 09.00 – 12.00 Uhr**
- **Freitag, 2. September 2011, 17.00 – 20.00 Uhr**

lädt der Gemeinderat alle Riednerinnen und Riedner zum Stammtischgespräch ein. Nutzen Sie die Gelegenheit und besprechen Sie Ihre Anliegen und Wünsche mit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern.

Eine Einladung folgt zu gegebener Zeit.

bfu-Sicherheitstipps Februar



Feuer und Hitze: Gefahr für Kinder

Jährlich ereignen sich in der Schweiz rund 17'000 Unfälle mit Verbrennungen oder Verbrühungen. Die meisten Unfälle ereignen sich in Küche und Bad und betreffen Kinder im Vorschulalter. Drei Viertel aller Verletzungen sind Verbrühungen (z. B. durch Wasser, Wasserdampf, Tee, Kaffee). Aber auch Feuer, heisse Oberflächen, elektrischer Strom führen zu Unfällen.

Kinder spielen gerne mit dem Feuer. Erwachsene haben darum eine wichtige Vorbild- und Erziehungsfunktion.

Sprechen Sie mit den Kindern über die Gefahren und treffen Sie entsprechende Schutzmassnahmen:

- Verzichten Sie beim Grillieren und beim Gebrauch von Rechauds auf flüssigen Brennstoff. Sorgen Sie für genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen. Beaufsichtigen Sie Grill und Rechaud.
- Bringen Sie einen Herdschutz an und drehen Sie Pfannenstiele nach hinten.
- Stellen Sie heisse Flüssigkeiten für Kinder unerreichbar hin.
- Kontrollieren Sie die Badewasser-Temperatur, bevor Sie Ihr Kind in die Wanne setzen.
- Halten Sie Geräte wie Bügeleisen fern von Kindern.
- Lassen Sie defekte Geräte wie Bügeleisen, Fritteusen, Luftbefeuchter oder Geräte mit Flüssiggas unverzüglich durch einen Fachmann reparieren.
- Installieren Sie Rauchmelder und halten Sie einen Feuerlöscher / eine Löschdecke in Griffnähe.

bfu-Sicherheitstipp März

Müde am Steuer: was hilft?

Bei rund 10 – 20 % aller Verkehrsunfälle ist Müdigkeit im Spiel. Die Tipps:

- Schlafen Sie genügend.
- Verzichten Sie bei Müdigkeit auf das Lenken eines Fahrzeugs.
- Sollten Sie während der Fahrt schläfrig werden: Halten Sie an und machen Sie einen Turboschlaf von 15 Minuten – die einzige wirksame Massnahme gegen Schläfrigkeit am Steuer!
- Koffeinhaltige Getränke können nur ergänzend und kurzfristig helfen.



Nächstes Mitteilungsblatt

Beiträge für das nächste Mitteilungsblatt, welches ca. Mitte Juni 2011 in die Haushaltungen verteilt wird, sind bis spätestens **31. Mai 2011** in elektronischer Form an die Gemeindeganzlei Rieden (gemeinde@rieden) einzureichen.